



**STARRKIRCH-WIL**  
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

**Gemeinderat**  
Untere Schulstrasse 28  
Tel. 062 285 85 85  
info@starrkirch-wil.ch  
www.starrkirch-wil.ch  
*Antrag GV 03-2022.docx*

# **ANTRÄGE DES GEMEINDERATES**

**an die**

# **AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 7. NOVEMBER 2022**

## ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

- Datum: Montag, 7. November 2022
- Zeit: 20.00 Uhr
- Ort: Dorfchäller (UG altes Schulhaus), Starrkirch-Wil
- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
  2. Beschluss: Kredit für die Instandstellung und Einrichtung der Kirche Starrkirch-Wil
  3. Beschluss: Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO)
  4. Verschiedenes

\*\*\*\*\*

Das Protokoll der letzten, **ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022** ist vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2022 genehmigt worden.

Beilage Nr. 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022

\*\*\*\*\*

## 2. Beschluss: Kredit für die Instandstellung und Einrichtung der Kirche Starrkirch-Wil

### Informationen

#### *Die Vorgeschichte*

Nachdem die Gemeindeversammlung im Sommer 2019 dem Kauf der Kirche und des Chilesäli zugestimmt hat, sind diese Gebäude inkl. Land im März 2021 ins Eigentum der Gemeinde übergegangen. Bereits im Rahmen des Gemeindeversammlungsbeschlusses über den Kauf wurde festgehalten, dass im Nachgang zum Kauf noch einige Arbeiten ausgeführt werden müssen, um eine vielfältige Nutzung der Kirche zu ermöglichen.

Seitdem hat die Gemeinde, mit Unterstützung des Architekturbüros Robert & Esslinger AG, welche auf Gebäude unter Denkmalpflege spezialisiert ist, einige Abklärungen unternommen. So wurden für die Kirche Planaufnahmen erstellt, damit bauliche Planungen überhaupt möglich waren. Weiter liess die Gemeinde die beiden Gebäude im Detail auf bauliche Mängel untersuchen und hat Bedürfnisse für die spätere Nutzung aufgenommen.

Aus all diesen Abklärungen hat sich schlussendlich eine Kostenschätzung über Instandstellungskosten der Kirche sowie Kosten für Betriebseinrichtungen ergeben. Diese Kostenschätzung bildet die Basis für das

Kreditbegehren, das der Gemeinderat nun der kommenden, ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 7. November 2022 vorlegen wird.

### *Das Kreditbegehren*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Gesamtkredit von brutto 635'000 Franken für Instandstellungen und Einrichtungen der Kirche Starrkirch-Wil zu genehmigen.

Die Kosten teilen sich dabei wie folgt auf:

▪ Instandstellungen Kirche aussen	Fr. 191'500.00
▪ Instandstellungen Kirche innen	Fr. 179'000.00
▪ Einrichtungen Kirche innen	Fr. 230'000.00
▪ Baunebenkosten etc.	Fr. 34'500.00
<b>TOTAL</b>	<b><u>Fr. 635'000.00</u></b>

### *Welche Arbeiten sind vorgesehen?*

An der äusseren Hülle ist eine Reparatur am Turm dringend notwendig. Es hat sich mit weiteren Detailabklärungen gezeigt, dass Wasser durch das undichte Kupferdach eindringt und im Kirchturm mindestens ein Gratsparren repariert oder ersetzt werden muss. Weiter muss das ganze Glockenturmdach neu mit Kupfer eingekleidet werden. Eine Reparatur ist hier aufgrund des schlechten Zustands nicht mehr möglich. Um am Turm arbeiten zu können, ist eine aufwändige Gerüstung notwendig. Gleichzeitig sollen dann auch die Fenstergewände aussen instand gestellt werden. Auf eine komplette Aussenrenovation der Kirche wird hingegen bewusst verzichtet. Es werden nur partiell defekte Deckputzschichten repariert.

Innen ist insbesondere das Bedürfnis, diesen Raum vielfältiger nutzen zu können. Die bestehenden Kirchenbänke sollen entfernt werden, um Platz für eine flexible Bestuhlung zu schaffen. Damit wird man auch die Heizung erneuern müssen, da sich diese heute unter den Kirchenbänken befindet und darin auch Asbest verbaut ist. Damit verbunden ist auch der Ersatz der elektrischen Installationen (Tableau etc.). Um den Kirchenraum für kulturelle Veranstaltungen gut nützen zu können, sollen auch in der Kirche entsprechende Installationen für Licht und Ton vorgesehen werden. Ferner soll die Gesamtakustik verbessert werden.

Die Arbeiten beinhalten:

#### Instandstellungen Kirche aussen

- Bestandesaufnahmen
- Sanierungen Kanalisation (Sickerleitung)
- Gerüstbau
- Erneuerung Kupferdach Glockenturm inkl. Reparatur Glockenturmkonstruktion
- Punktuelle Reparaturen an Fassadenverputz und Kalksteingewänden Fenster
- Honorare, Baunebenkosten

#### Instandstellungen Kirche innen

- Ersatz der elektrischen Installationen (Elektrotableau und Leitungen) inkl. Elektroheizung
- Optimierung Heizungssteuerung
- Asbestsanierung
- Honorare, Baunebenkosten

#### Einrichtungen Kirche innen

- Neue Bestuhlung
- Beleuchtungen (Konzertleuchten)
- Akustische Einrichtungen
- Honorare, Baunebenkosten

#### Baunebenkosten etc.

- Abklärungen Denkmalpflege
- Planaufnahmen, Untersuchungen

Die Gemeinde hat ein kostenmässig und unterhaltstechnisch sinnvolles Paket zusammengestellt, welches insbesondere die Aspekte «Baudenkmal erhalten» und «Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten» beinhaltet.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung jeweils der Bruttokredit zur Genehmigung vorzulegen.

Beim vorliegenden Geschäft werden jedoch auch Einnahmen generiert werden können, welche die effektiven Kosten zu Lasten der Gemeinde senken werden:

- *Beiträge der Kantonalen Denkmalpflege:* Die Beiträge werden vor allem im Bereich der vorgesehenen Instandstellungsarbeiten aussen an der Kirche entrichtet.
- *Beiträge anderer Institutionen und Einrichtungen:* Die Einwohnergemeinde wird bei verschiedenen Institutionen und Einrichtungen (bspw. Lotteriefonds, private Stiftungen, Migros-Kulturprozent, Bürgergemeinde etc.) Gesuche für Kostenbeiträge einreichen, insbesondere für die Aufwendungen bei den Instandstellungen Innen und den Einrichtungen.

Die Gemeinde rechnet damit, dass die Nettokosten für die Gemeinde auf plus/minus 500'000 Franken belaufen werden.

Diese Kosten werden das Jahresergebnis der Gemeinde nicht belasten, da es sich um Aufwendungen im Bereich des Finanzvermögens handelt. Auch werden auf diesen Aufwendungen in den Folgejahren keine Abschreibungen zu erfolgen haben. Die Kosten werden lediglich in der Bilanz, durch eine Erhöhung des Buchwerts der Anlage, ersichtlich sein.

#### *Der Zeitplan*

Für die vorgesehenen Arbeiten besteht folgender provisorischer Zeitplan:

07. November 2022	Kreditgenehmigung anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung
Dezember 2022	Beginn Vorbereitung Bauarbeiten (Submissionen, Verhandlungen Denkmalpflege, Detailplanungen Inneneinrichtungen etc.)
ca. Februar/März 2023	Start der Arbeiten
ca. Juni/Juli 2023	Abschluss der Arbeiten innen
ca. September 2023	Abschluss der Arbeiten aussen

Der Gemeinderat hat dem Gesamtkredit von Fr. 635'000.00 für die Instandstellung und Einrichtung der Kirche Starrkirch-Wil am 19. September 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von 635'000 Franken für die Instandstellung und Einrichtung der Kirche Starrkirch-Wil zu genehmigen.

Beilage Nr. 2: Konzept Instandstellung und Einrichtung Büro Robert & Esslinger AG vom 13. Mai 2022

### **3. Beschluss: Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO)**

#### **Informationen**

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) hat am 1. Juni 2022 eine Totalrevision der Statuten beschlossen.

Diese Totalrevision beinhaltet u.a. eine Verschlankung und Vereinfachung der Strukturen. So werden die Anzahl Delegierte pro Gemeinde wie auch die Anzahl Vorstandsmitglieder reduziert und der Vorstandsausschuss wird aufgehoben. Jede Gemeinde hat neu nur noch eine/n Delegierte/n, der jedoch aufgrund des Beteiligungsanteils der jeweiligen Gemeinde über unterschiedliche Anzahl Stimmen verfügt. Gemäss § 7 bzw. § 44 der geltenden Statuten des ZAO haben die Verbandsgemeinden den Änderungen

der Statuten zuzustimmen. Gemäss § 170 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) sind Statutenänderungen, welche „die Delegiertenzahlen verändern (...), von allen Verbandsgemeinden zu beschliessen“.

Der Gemeinderat hat die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) an seiner Sitzung vom 4. Juli 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die neuen Statuten sollen - nach der Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden - in Kraft treten.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) zu genehmigen.

Die neuen Statuten sollen - nach der Genehmigung durch alle Verbandsgemeinden - in Kraft treten.

Beilage Nr. 3: Totalrevision Statuten des Zweckverbandes Abwasserregion Olten (ZAO) (Brief, Erläuterung, neue Statuten)

## 4. Verschiedenes

Informationen des Gemeindepräsidenten folgen an der Gemeindeversammlung.

\*\*\*\*\*

4656 Starrkirch-Wil, 24. Oktober 2022

### EINWOHNERGEMEINDE STARRKIRCH-WIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindegeschreiber:



Christian Bachofner  
christian.bachofner@starrkirch-wil.ch



Beat Gradwohl  
beat.gradwohl@starrkirch-wil.ch